



Herrn  
Dr. Alexander S. Neu  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, 9. November 2020

## Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat November 2020 Frage Nr. 15 und Frage Nr. 16

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

### Frage:

**In welchem Umfang wurden seit dem 1. Januar 2017 Rüstungsgüter (auch dual-use-Güter) und Waffensysteme in das Kosovo exportiert oder dem Kosovo durch die dort stationierte Bundeswehr überlassen/übergeben (bitte angeben, um welche Rüstungsgüter/Waffensysteme es sich jeweils handelte, ob die Überlassung jeweils entgeltlich oder unentgeltlich erfolgte, jeweils danach differenzieren, ob ein Export oder ein Transfer aus dem Bestand der Bundeswehr erfolgte und jeweils Kaufpreis bzw. bei unentgeltlich überlassenen Rüstungsgütern/Systemen den Marktwert ausweisen)?**

### Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Angaben zum Umfang von Exporten von sonstigen Rüstungsgütern und Dual-Use-Gütern für den angefragten Zeitraum vor. Der Wert von tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Für die Höhe der Werte der im angefragten Zeitraum gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird für die Jahre

2017 bis 2019 auf die Berichte der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter der entsprechenden Jahre verwiesen. Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2020 sind dem Statistischen Bundesamt bisher nur für den Zeitraum Januar bis einschließlich August 2020 bekannt. In diesem Zeitraum wurden ebenfalls keine Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland in den Kosovo exportiert. Zusätzlich wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Jens Kestner, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD „Mögliche Lieferungen von Waffen und Ausrüstungsgegenständen an den „Kosovo““ auf BT-Drucksache 19/21851 verwiesen. In Ergänzung der Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 dieser Kleinen Anfrage ist festzustellen, dass die Bundeswehr dem Kosovo im angefragten Zeitraum folgende Rüstungsgüter aus dem Einsatzkontingent KFOR unentgeltlich überlassen hat: Fahrzeuge des Typs LKW 2t tml gl und PKW VW T4 mit einem Zeitwert von ca. 22.000 Euro sowie Fahrzeuge des Typs LKW gl leicht kurz RST mit einem Zeitwert von rund 226.000 Euro.

**Frage:**

**Wie viele Exportgenehmigungen für die Überlassung von Rüstungsgütern (auch dual-use-Güter) und Waffensystemen in das Kosovo wurden seit dem 1. Januar 2017 erteilt (bitte angeben, auf welche Rüstungsgüter/Waffensysteme sich die Genehmigungen bezogen, der Export wie viele dieser Rüstungsgüter/Waffensysteme jeweils genehmigt wurde und welchen Wert diese jeweils hatten)?**

**Antwort:**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 3. November 2020 wurden keine Exportgenehmigungen im Sinne der Fragestellung erteilt. Bei den Angaben für Genehmigungswerte aus dem Jahr 2020 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Nußbaum